

W. Bernoulli

Das Diakonenamt bei den Hugenotten



1965

Verlag des Schweiz. Ref. Diakonenhauses, Greifensee



Das Diakonenamt bei den Hugenotten

Pfarrer R. Grob

dem ehemaligen Direktor der Schweiz. Anstalt für Epileptische,
dem Gründer unseres Hauses,
dem Freunde
zum 75. Geburtstag

In Genf hat Calvin die ihm geschenkten Erkenntnisse über die Kirche und ihre Diakonie nur mit erheblichen Abstrichen und Zugeständnissen verwirklichen können. Von seinen engsten Gesinnungsgenossen und Mitarbeitern hat Farel in Neuenburg das Diakonenamt nicht einzuführen vermocht, und Viret ist im Waadtland mit seinen Bemühungen um Kirchenzucht und Diakonie gescheitert. Die Richtigkeit und Wirksamkeit ihres Anliegens wurde indessen dadurch bewiesen, daß sich das, was in der Schweiz wegen des Widerstandes protestantischer Behörden nicht gelang, im katholischen Frankreich durchsetzte und bewährte. Die Ablehnung der Reformation durch fünf aufeinander folgende Träger der französischen Krone hat ungezählte Bekenner des biblischen Evangeliums beider Geschlechter und jeden Alters und Standes das irdische Leben gekostet. Sie vermochte nicht zu verhindern, daß eine Kirche sich bildete und ausbreitete, die durch ihren Bestand, ihre Ordnung und Zucht, ihre Predigt und Liebestätigkeit und ihre Festigkeit im Bekennen und Leiden besonders eindrücklich von Christus und seinem Reich gezeugt hat. Der Verzicht auf eingehende Schilderungen des qualvollen und triumphierenden Sterbens vieler einzelner Blutzengen läßt sich verantworten, wenn dafür dargestellt wird, wie eine Kirche Gestalt gewann, die durch die Todesbereitschaft ihrer Vertreter Glaubwürdigkeit errang, und die ihre Glieder im rechten Glauben unterwies, in heilige Zucht nahm, in brüderlicher Liebe vereinigte, in allen Notlagen betreute und zu einem tapferen Bekenntnis aufmunterte. Neben den Scheiterhaufen zeugen Reglemente und Protokolle in merkwürdiger Eindrücklichkeit von der Art und vom Wert der Kirche der Hugenotten.

In Frankreich begegnete der Protestantismus nicht nur einem meist entarteten, aber mächtigen Katholizismus mit seinem Bollwerk der Sorbonne, der theologischen Fakultät der Pariser Universität, und einem weitverbrei-

teten, neuerungsfreudigen Humanismus, sondern auch einer starken nationalen Strömung, die zunächst im Gallikanismus eine gewisse Unabhängigkeit vom römischen Papsttum anstrebte und später im absoluten Königtum die Beherrschung der Religion beanspruchte. Das Evangelium wurde schon früh vom unansehnlichen aber gelehrten Jacques Le Fèvre d'Étaples (1455-1536) entdeckt und erstmals 1512 in seinem Kommentar zu den Briefen des Apostels Paulus vertreten. Als Professor am Kollegium Kardinal Lemoine setzte er sich für das Studium der Bibel ein und zählte zu seinen bedeutendsten Schülern den späteren Reformator Farel und Bischof Guillaume Briçonnet (1470-1534). Dieser war es, der den Gelehrten in seinen Studien förderte und, durch ihn von der Notwendigkeit umfassender Reformen und der Verbreitung der Bibel überzeugt, in der ihm 1516 übertragenen Diözese Meaux die entsprechenden Maßnahmen auszuführen begann. Er ernannte Le Fèvre 1523 zu seinem Generalvikar und ließ an 32 Orten das Evangelium durch begabte Prediger, unter ihnen Farel, verkündigen. Als jedoch Farel gegen Rom predigte und überzeugte Evangelische die Heiligenbilder zerstörten, und als die mißvergnügten Barfüßer und die Sorbonne ihn der Ketzerei beschuldigten, wich er Stück für Stück und gab einzelne seiner Prediger und die eigenen Ziele um seiner Sicherheit willen preis. Er entließ Farel und verhalf Le Fèvre zur Flucht. Dieser fand zunächst bei König Franz I., seinem Gönner, Zuflucht und später, zu seiner größern Sicherheit, bei dessen Schwester Margarethe, der Königin von Navarra, in deren Residenz Nérac. Vor seinem Tode quälte ihn das Gewissen, daß er nicht bereit gewesen war, für das Evangelium zu leiden und zu sterben.

Obwohl Le Fèvre nur mittelbar gewirkt hat, gebühren dem oft Genannten aber kaum Gekanntem als Lehrer Farel und Anreger Calvins wie als Ausleger des Neuen Testaments Aufmerksamkeit und Achtung. Seine Erläuterungen lassen erkennen, ja nacherleben, wie sehr er selber, der sich erst im Alter von über 50 Jahren der Bibel zugewendet hat, von dieser beeinflusst und bestimmt worden ist. Gewiß finden sich bei ihm im Kommentar zu den Briefen des Apostels Paulus noch einige Reste römischer Auffassungen. So rechnet er bei Epheser 4 Vers 11 zu den Aposteln, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrern auch die Märtyrer, die Bekenner, die Jungfrauen, die Ledigen und die Witwen. (S. 335) Bedenken ruft die Formulierung: «Sache des Bischofs ist es, die Geheimnisse Gottes zu zelebrieren, Sache der Diakone zu ministrieren und sie zu den festgesetzten Bedingungen auszuteilen.» (S. 410) Noch mehr befremdet seine Berufung auf einen greisen Zeitgenossen in Mantua, «der seines Erachtens ein heiliges, unbeflecktes Leben von äußerster Strenge führt. Als kleinem Knaben wurden ihm während mehreren Jahren die Dienstleistungen der Engel im Bereich des göttlichen Presbyteramtes offenbar. Nie sah er, daß etwas Heiliges ausgeführt wurde, ohne daß eine Art von himmlischer Krone, von der Konsekration bis zum Empfang von Leib und Blut des Herrn, über dem Haupt des Presbyters sichtbar wurde.» (S. 415) Seine Aufforderung zum Gehorsam gegenüber den beiden

höchsten Amtsgewalten und ihren nachgeordneten Vertretern gilt dem Papst und dem Kaiser, lehnt jedoch jede Vermengung beider Aufgaben ab. «Im Gemeinwesen der Gläubigen gibt es zwei höchste Amtsgewalten, eine kirchliche, welche die päpstliche genannt wird, und die andere, weltliche, welche die königliche heißt. In der ersten sollte es einen einzigen Monarchen geben, um die heilige Sache in bestem Zustand zu erhalten, den Papst, und in der zweiten einen Monarchen, um die weltlichen Angelegenheiten zu leiten und die christlichen Kriege gegen die Feinde der Religion zu führen, den Kaiser der Christen... Beide Aufgaben dürfen nicht miteinander vermengt werden. Vielmehr schuldet in heiligen Angelegenheiten der weltliche Monarch dem heiligen Monarchen und dessen Verfügungen Gehorsam. Umgekehrt muß der heilige Monarch dem weltlichen Monarchen bei der Leitung der weltlichen Angelegenheiten und bei der Führung der Kriege Christi die Vollmacht überlassen.» (S. 195) Mit Recht weist er in diesem Zusammenhang den Versuch zurück, unter Berufung auf Gott den Gehorsam menschlichen Vorgesetzten zu verweigern: «Wie ist es zu beurteilen, wenn Priester, die dem Bischof unterstellten Gehilfen, nicht gehorchen wollen? ... Ist es nicht nötig, daß es auch niedrigere Rangstufen gibt, die sich nach den höheren formen müssen, und daß die heilige Ordnung der niedrigeren Stufen die höhere nachzuahmen hat? Wenn die Engel den Erzengeln nicht mehr gehorchen, sondern von Gott allein im Gehorsam abhängen wollten, würden sie dann nicht den Himmel mit Verwirrung erfüllen und wegen dieses Frevels sofort, noch schneller als Luzifer, aus dem Himmel stürzen?» (S. 195) «Dennoch muß sich jeglicher Gehorsam oben und unten auf Christus, das Haupt, beziehen.» (S. 522) Auf Beeinflussung durch die Mystik läßt schließen, wenn er zwischen einem tätigen und einem beschaulichen Leben unterscheidet: «Dieses reißt die Gedanken immer in erhabene Höhen und vereinigt mit Gott; jenes zieht sie herab in die Niederungen und zum Nächsten, aber immer zum Guten. Zur Beschaulichkeit steigen nur wenige empor. Beim tätigen Leben hindert jedoch nichts, daß viele in der Tiefe bleiben.» (in Evangelia 1. Teil S. 49)

Von solchen wenig wesentlichen Befangenheiten abgesehen erweist sich der auf Gottes Wort hörende Le Fèvre als evangelischer Christ. «Vom dauerhaften Bekenntnis der Wahrheit, das von Gott Vater herrührt und fester ist als jeder Fels, hat Simon den Ehrennamen Petrus erhalten. Auf diesen Felsen und den Glauben an die unerschütterliche Wahrheit, daß Christus der Sohn des lebendigen Gottes ist, hat der Herr seine Kirche gegründet... Daß Petrus nicht der Fels sei und erst recht nicht der feste, hat der Herr bald darauf aufgedeckt, als er ihm sagte: Hebe dich von mir, Satan!» (1. Teil S. 167) «Wenn auch die Kirche groß ist in Christus, sagen wir dennoch nicht: Ich glaube an die Kirche, sondern ich glaube eine heilige, allgemeine Kirche, und erst recht nicht an einen Heiligen oder an eine Heilige, ausgenommen den einzigen Heiligen der Heiligen, Christus den Herrn, der gleichfalls Gott ist.» (2. Teil S. 428) «Auch Judas hat göttliche Voll-

macht empfangen und Wundertaten verrichtet. ... Dennoch dürfte jener deswegen keineswegs für heilig gehalten werden, sondern Gott, der Gaben spendet und in den Gaben wirkt... Keiner sage, durch einen volkstümlichen Irrtum verführt: Er hat Wunder getan, ist also heilig und durch öffentlichen Beifall zu verehren als einer, der gleichsam einen mit Gott gemeinsamen Zustand erlangt.» (1. Teil S. 410) Schon 1512 hat er den Zölibat beanstandet: «Bis zu den Zeiten Gregors VII., der aus dem Orden der Clyniazenser stammte, war es den Priestern und Diakonen gestattet, eine Jungfrau zu heiraten. ... Die Griechen haben den apostolischen Brauch der Heirat beibehalten und ihn nicht ändern wollen. Andere Kirchen haben die Ehelosigkeit eingeführt. Dadurch sind die meisten wegen ungenügender Enthaltensamkeit zu Fall gekommen und in die Schlingen des Teufels geraten.» (in Epistolas Paulinas S. 409)

Was in Auslegung der Bibel geschrieben wurde, darf nicht ohne weiteres dem Verfasser angerechnet und als dessen eigene Auffassung beurteilt werden. Wir lassen diesen wichtigen Vorbehalt nicht außer acht, wenn wir trotzdem die Behauptung wagen, daß Le Fèvre auffällig oft und lang bei der Liebe verweilt. «3. Mose 19 «Vers 18» steht: Du sollst deinen Freund lieben wie dich selbst, d. h. gemäß dem Gebot von der Liebe, unter dem die wahre Liebe verstanden werden muß, die in Gott ist und seinetwegen erfolgt. Daraus leiteten die Alten etwas Entgegengesetztes ab: Du sollst deinen Feind hassen... Es scheinen Worte im alten Gesetz enthalten zu sein, die den Haß gegen Feinde gestatten. Dies schafft das neue Gesetz ab. Es verbessert nämlich jenes in jenem Teil, in dem es fehlte, und vollendet es dadurch, daß es befiehlt, sogar den Feind um Gottes willen zu lieben, damit die Nachahmung Gottes, der den Gerechten und den Ungerechten und (daß ich so sage) den Freunden und Feinden wohl tut, ein überzeugender Grund für die wahre Liebe, mehr für die Liebe vermag als die irdischen Feindschaften, die vom Fleisch, von der Welt oder bösen Geistern erregt werden, für den Haß.» (In Evangelia 1. Teil S. 61) «Wir sollen uns nicht lieben mit der Liebe von Fleisch und Blut, sondern mit der Liebe des Geistes, mit der Liebe, die in Gott fußt, Gott gemäß ist und um Gottes willen erfolgt. Diese Liebe steht im Gegensatz zur fleischlichen Liebe (denn diese bleibt in der Finsternis der Sünde, jene im Lichte der Gnade), ja auch zur natürlichen Liebe, sofern diese nicht vom Geist verschlungen worden ist; denn die Natur berücksichtigt sich selbst, jene Liebe jedoch allein Gott, und zwar so sehr allein Gott, daß sie Haß erzeugt gegen sich selbst... Das alte Gebot lautet: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, das neue: Du sollst deinen Nächsten lieben, wie Christus dich geliebt hat, der sein Leben für dich hingegeben hat.» (2. Teil S. 424) «Ein Christenmensch, der nicht nur durch äußerliche Einführungen, Weihen und Sakramente, sondern durch den Glauben und den Geist erneuert worden ist, ist Gottes Bild und gleichsam Gottes Kind. Wie ein fleischgemäßer Sohn den fleischlichen Vater genau wiedergibt, so ein geistlicher Gott... Sicher würden sich alle gegenseitig lieben, wenn nicht das

Bild entstellt wäre, entweder in dem, der haßt, oder in dem, der gehaßt wird, oder in beiden... Niemals würde ein Christ einen Christen nicht lieben oder gar hassen, wenn nicht der eine oder jeder von beiden seine Abstammung verderbt und das göttliche Bild und die königliche Münze verfälscht hätte» (In Epistolas Catholicas S. 120 f.) «Die Liebe gleicht einer hellen Flamme; wo sie fehlt, herrscht Finsternis. Der Haß kommt entsetzlichem Dunkel gleich.» (S. 114) «Wäre die Liebe begrenzt, käme sie zuwenig der Quelle der Liebe gleich, die alles umfaßt, alles in Liebe tut, alles liebt, was ist, und nichts von dem haßt, das sie getan hat. ...Ihr Urheber muß Gott sein. Wenn du nämlich die Hand der Sonne entgegenstreckst und diese hell und warm zu werden beginnst, so irrst du, wenn du meinst, die Hand werde aus sich selber hell und warm, und nicht die Sonne als Urheberin dieser Dinge erkennst» (In Epistolas Paulinas S. 383 f.) «Die geistliche Liebe greift weit um sich und strömt völlig verborgen, die fleischliche ist jedoch karg und eng begrenzt. Jene erfüllt Himmel und Erde, diese kaum ein einziges Haus oder eine einzige Familie.» (In Epistolas Catholicas S. 50) «Laßt uns deshalb Gott mit der Bitte bestürmen, damit wir die Liebe, die im Herzen wohnt, nicht mit der Zunge empfangen, sie, die sich durch Taten auswirkt, nicht bloß im Wort, und sie, die wahr ist, nicht bloß in der Einbildung.» (S. 108)

Ehrfürchtiges, dankbares Staunen über Gottes Liebe in Christus bewegt Le Fèvre beim Denken und Schreiben. Wenn er fragt, wem der Christ Liebe schuldet, ahnt er bereits etwas von der Missionspflicht. «Als Wiedergeborene sind wir in Christus alle Brüder und als solche verpflichtet, einander die Freundschaft zu bewahren, zumal wir alle Söhne eines und desselben besseren, ja unermesslich guten Vaters sind. Diese geistliche Bruderschaft ist bei weitem straffer und verbindlicher für die Freundschaft als eine leibliche Bruderschaft und kann mit ihr nicht verglichen werden.» (In Epistolas Paulinas S. 519) «Nur denen hat Gott die Befugnis erteilt, seine Kinder zu werden, die an Christi Namen glauben... Dennoch wird auf Grund dieser Mahnung, die ein Gebot des Neuen Bundes ist, die Liebe zu den Außenstehenden und Ungläubigen keineswegs ausgeschlossen... Laßt uns deshalb jene lieben, weil es der Herr geboten hat, und weil er sie für uns aus der ersten Geburt zur zweiten zu berufen und sie uns ähnlich zu machen vermag. Mit dieser Liebe wollen wir die Verantwortung für ihr Heil und das Verlangen nach ihrer Erleuchtung verbinden und als Kinder die Bitte vor Gott bringen, er möge sie aus der harten Knechtschaft des Unglaubens befreien und seinen Kindern beizählen, auf daß sein Lob auf dem gesamten Erdkreis mehr und mehr wachse und seinem Namen entspreche.» (In Epistolas Catholicas S. 50) «Wer wollte sich nicht freuen, wenn er vernimmt, daß bei den Aethiopiern und Indern Christus verehrt wird und sein Evangelium funkelt!» Le Fèvre beruft sich in diesem Zusammenhang auf 5. Mose 33 Vers 3: In seiner Rechten ist ein feuriges Gesetz. Er hat die Völker geliebt. «Wie sollte nicht erkannt werden, daß es das Gesetz der Liebe ist, wenn es heißt: Er hat die Völker lieb. Durch diese Liebe in seinem Sohne hat der ewige Vater jenes Gesetz allen Stämmen,

Völkern und Nationen gegeben, und im Sohn, der uns ähnlich, doch ohne Sünde, zum Menschen gemacht worden ist, liebt er alle Völker. Christus ist der Grund für aller Liebe, für aller Freiheit und für aller Heil.» (In Evangelia 2. Teil S. 537)

Matthäus 18 Vers 15-18 nötigt Le Fèvre, sich mit der Kirchengenossenschaft zu befassen. Er schreibt, von christlicher Liebe geleitet, so überzeugend über sie, daß verständlich wird, weshalb sich von Farel, seinem Schüler, an die führenden Reformierten französischer Sprache so eifrig um sie bemühten. «Suche den sündigenden Bruder in Liebe, damit du Gottes Willen tust, der nicht will, daß ein einziger verloren gehe. Es dient dies auch dem Heil dessen, der sucht. Zunächst soll es durch dich allein geschehen, indem du ihm seine Verirrung deutlich zeigst und ihn aufforderst, Gott Genugtuung zu leisten. Dazu verpflichtet dich die brüderliche Liebe. Bringt ihn dies nicht zur Einsicht, so gehe aus Liebe und allein aus Rücksicht auf die Beleidigung Gottes und das Heil des Bruders mit noch größerer Sorgfalt vor und nimm einen oder zwei mit dir, die dir helfen, ihn zum Leben zurückzuführen, in Nachahmung jener wahrhaft göttlichen Güte, durch die Gott selber und durch Beizug von Propheten, Aposteln und heiligen Männern die sucht, die ihn beleidigen. Hört er auch dann nicht auf dich, so sage es der Gemeinde, das heißt denen, die in geistlichen Dingen vorstehen, und zwar allein aus Liebe... Lehnt er es trotz all dieser Sorgfalt ab, sein Leben zu bessern, seine Schuld zuzugeben und Gott Genugtuung zu leisten... soll er für dich wie ein Heide und Zöllner sein, das ist völlig ausgeschlossen von der Gemeinschaft mit dir, und zwar nicht nur von der mit dir, sondern auch von der mit den Zeugen und mit der Gemeinde... Wie könntest du auch mit dem Gemeinschaft haben, der soweit geht, daß er Gott mißachtet und widerspricht?... Wer zur Einsicht kommt, indem er seine Sünde anerkennt und Gott genau nach der Regel der Kirche, das ist des Evangeliums, Genugtuung leistet, dem darf der Erlaß der Sünde auf Erden nicht verweigert werden, und seine Sünde ist ihm in Wahrheit auch im Himmel erlassen... Im Himmel kommt es zu einem unbeschreiblichen Jubel über jeden Sünder, der Buße tut und vom Tode wieder lebendig wird.» Aber nur der darf solche Dienste leisten, der nicht selber der Sünde verhaftet und lieblos ist. «Wer es trotzdem versuchte, wäre ein Heuchler, unbesonnen und dreist.» Die Zurechtweisung gebührt nur dem, der Christ sein will. «Eine liebevolle Ermahnung würde «sonst» mehr schaden als nützen.» Andere beizuziehen und ihnen eine verborgene Sünde bekanntzugeben, ist nur gestattet, wenn es nicht geschieht, «um herabzusetzen und in Schande zu bringen (denn das wäre Neid, Übelwollen und Haß), sondern allein aus Liebe, um ihn für Gott zu gewinnen. ...Sind Christen stark an Güte und brennen sie vor Liebe, sind sie die zuverlässigsten Ärzte der Seelen. Wenn bei ihnen die Krankheit aufgedeckt wird, besteht keine Gefahr für ihren guten Ruf, sondern größte Hoffnung für Heil und Hilfe. ...Am besten wäre es freilich, der Sünde zuvorzukommen. Ist dies nicht möglich, gilt es, den der Mühewaltung Bedürftigen aus dem Feuer des babylonischen Ofens

und des Teufels zu befreien. So mächtig muß die Liebe zum Bruder in den Herzen der Gläubigen sein. Aber falls der gefallene Bruder so krank ist, daß er weder auf den einzelnen Bruder hört noch auf die beigezogene Begleitung und schließlich auf die Gemeinde und bereits wie ein Heide und ein Zöllner ist, darf dann jegliche Hoffnung auf sein Heil aufgegeben werden? Durchaus nicht, wenn die Liebe zum Bruder ausharrt.» (1. Teil S. 182-184)

Selbstverständlich äußert sich die Liebe auch in den Werken der Barmherzigkeit, die wir Liebestätigkeit zu nennen pflegen. «Die wirklich Gläubigen müssen nicht nur Reden halten, die von Barmherzigkeit triefen, sondern auch Taten verrichten, die voll Frömmigkeit und Barmherzigkeit sind.» (In Epistolas Catholicas S. 16 f.) «Eine wechselseitige Liebe kann es nur geben, wenn die Starken die Sorge und den Schutz der Schwachen auf sich nehmen, die Reichen der Armen, die Verständigen der Unverständigen, die Weisen der Törichten, wie Christus zur Ehre Gottes in allem unsern Schutz auf sich genommen hat» (In Epistolas Paulinas S. 204) «Was hilft es uns, wenn wir in vielen Dingen Gott nachahmen, aber gerade nicht in dem, in dem wir es könnten, mit dem er alles in Ordnung bringt? Er verfügt, wir sollten barmherzig sein, wie unser Vater im Himmel barmherzig ist.» (S. 287) «Die, die rastlos Werke der Barmherzigkeit verrichten, werden fürsorglich, barmherzig, freigebig und gesegnet genannt, weil sie durch Nachahmung göttliche Benennungen erlangen.» (S. 268) «Spenden sind ein Segen, wenn sie freiwillig, fröhlich und reichlich gegeben werden. Reichlich gilt in bezug auf die Mittel, die Möglichkeiten und den Eifer, für andere zu sorgen.» (S. 289) Mit seiner Anerkennung des Scherfleins der armen Witwe gibt Christus zu erkennen, «daß bei Gott nicht die Gabe selbst, sondern die Zuneigung des Gebers zählt... Wer sich nicht auf Gott verläßt, vermag in der Tat nur wenig zu geben; denn das Meiste ist für ihn unentbehrlich. Was soll denen genügen, denen die Fürsorge Gottes, die alles sättigt, nicht genügt? Darum gibst du soviel, als du vertraust... Wieviel du dich auf die Fürsorge verlässest, soviel benötigst du nicht.» (In Evangelia 1. Teil S. 372) «Die Werke der Barmherzigkeit gegenüber dem Leib gefallen Christus ebenso wie die gegenüber der Seele; denn für uns hat er Leib und Seele angenommen... Wer andern die Werke der Barmherzigkeit verweigert, weiß nicht, daß er und die, denen er sie verweigert, gegenseitig Glieder Christi sind, und daß er, was er verweigert, Christus verweigert.» (In Epistolas Paulinas S. 390) «Die Übung christlicher Liebe und die Verteilung von Gütern an die Armen Christi ist bei weitem nützlicher und lohnender für die Spender als für die, die zu dieser Pflicht der Frömmigkeit auffordern, und als für die Empfänger, da jene als die Gott Ähnlicheren hervorgehen, der allen alles unentgeltlich reichlich schenkt.» (S. 286) «Damit wir die nicht für ohnmächtig halten, denen wir irgendwelche Wohltaten, geistliche oder irdische, erweisen, sagt Christus, daß sie uns nach einem guten, drückend vollen, geschüttelten und überfließenden Maß vergelten werden, obwohl er selber alles ihretwegen verleiht... Mit Fürbitten

und Fürsprachen bei Gott ersetzen sie vollauf die ihnen gewährten irdischen Wohltaten, und obendrein fügt Gott für sie und andere seinen Lohn hinzu.» (In Evangelia 2. Teil S. 73) «Obwohl es gut ist, den Armen zu spenden, ist es trotzdem nicht gut, Christus und den Dienst ihm gegenüber hintanzusetzen. Wer so handelt, wird immer Arme bei sich haben, aber nicht immer Christus.» (S. 399)

Aus der Wertschätzung der Barmherzigkeit folgt die Verurteilung von Geiz und Habsucht. «Der Geizige gleicht dem verfluchten Lande, das entweder nichts oder kärglich trägt, weil es sich nicht um die Fürsorge für die kümmert, die es nähren sollte.» (In Epistolas Paulinas S. 289) «Das gierige Verlangen nach Silber und Gold... lenkt ab von der Liebe Gottes und hält die Liebe, die ihrem Wesen nach himmlisch ist, fest und biegt sie ab zur Erde, wie Tran die himmlische Flamme gleichsam habgierig nach schlechterem Futter zum Niedrigsten hinunterzieht. Trachtet sie, nach oben zu zucken, erlöscht sie alsbald... Sie löscht die Liebe zum Nächsten aus. Sie beneidet ihn um seine größeren Glücksgüter; oder sie trachtet gierig nach seinen Gütern, wenn er ein mittleres Vermögen besitzt; ist er aber völlig arm, ist er ihr lästig, weil er etwas von ihren Mitteln begehren oder verzehren könnte. Damit ihnen ja nichts von den Erträgen des Landes entgeht, schänden sie die Sonntage und stellen es nicht in Rechnung, wenn sie darüber das ewige Leben verlieren.» (S. 422) Christus nennt den Mammon ungerecht, «weil durch ihn und wegen ihm fast alle Ungerechtigkeiten begangen werden. An sich ist er nicht ungerecht; aber der verkehrte Gebrauch hat zur Folge, daß er ungerecht genannt wird.» (In Evangelia 2. Teil S. 162) «Wir nennen den reich, der fest und liebevoll am Reichtum hängt, sei es an dem, den er hat, oder sei es an dem, den er wenigstens zu besitzen begehrt... Weil es aber zum Wesen jeglicher Liebe gehört, den Liebenden an das Geliebte zu heften, so heftet diese unglückselige Liebe, die nichts anderes ist als eine todbringende Begierde, das Herz des Reichen aufs Allerfesteste an den Reichtum, sofern es nicht von ihm losgerissen wird. Freilich genügt es nicht, losgerissen zu werden, sondern es tut not, überdies durch eine entgegengesetzte Liebe an Gott ... geheftet zu werden.» (1. Teil S. 191) «Jeder möge sich mehr vor dem Besitzen als vor dem Entbehren fürchten.» (In Epistolas Catholicas S. 9) «Ist Reichtum vorhanden, aber das Herz gibt nichts auf ihn, als daß es ihn auf heilige Weise verwendet, so ist einer kein Reicher, sondern wird entweder geistlich arm oder freigebig genannt oder, was für solche besonders zutrifft, barmherzig.» (In Evangelia 2. Teil S. 164)

Wesentliches vom dem, was später als calvinistisches Ethos gilt, findet sich in Le Fèvres Wertung der Handarbeit und in seiner Ablehnung des Müßigganges. «Wer für seine eigenen Angelegenheiten sorgt, vermag besser für die eigenen Bedürfnisse wie für die seiner Nächsten aufzukommen und gegenseitigen Beistand zu leisten... Gott hat uns die Hand als in gewissem Sinn für alles taugliches bestes aller Werkzeuge erschaffen, damit wir vom Werk unsrer Hände leben oder sie zum mindesten nicht müßig bleiben

lassen... Sie ist ein Werkzeug für das Gebet, für das Nachsinnen und für das Handeln... Sie bestellt die Äcker, ... sie setzt Bäume, sie gründet Städte, sie baut Bethäuser... Welches Standes ihr seid, laßt uns irgendwie mit den Händen arbeiten! Sowenig will Paulus, daß dieses für alles taugliche Werkzeug müßig sei, daß der, der sich abgewöhnt hat, Ehrenhaftes zu verrichten, Schändliches verrichtet, was noch schlimmer als Müßiggang ist.» (In Epistolas Paulinas S. 385 f.) «Selbst wenn Menschen ein solches Vermögen besitzen, daß sie aus ihrem Eigentum und den eigenen Einkünften zu leben vermöchten, dürfen sie trotzdem nicht unordentlich und müßig leben, sondern sollen wenigstens bedacht sein auf die Betätigung in hochherzigen Werken, sei es in privaten, wie in Taten der Freigebigkeit und in der treuen Erfüllung häuslicher Pflichten, oder in öffentlichen, wie in der Wirksamkeit für das Gemeinwesen und in der Verwaltung der Rechtspflege... Wenn sich ein Glied des Leibes Christi als müßig erweist, muß versucht werden, es zu irgend einer Arbeit zurückzuführen, damit es sich dem Leibe Christi nützlich macht und samt den andern Gliedern Verwendung findet. Kann es trotzdem zu keiner Arbeit zurückgeführt werden, ist es tot und gibt zur Befürchtung Anlaß, es sei durch eine unsichtbare Kraft von jenem heiligen Leibe abgeschnitten. Dennoch muß ihm mit aller Sorgfalt nicht als einem Feind, sondern als einem Freund und Bruder geholfen werden, damit es nicht zu Grunde geht.» (S. 400) Ein Hauptanliegen der reformierten Diakonie ist damit zum ersten Mal ausgesprochen worden.

Sobald es um Einzelheiten der kirchlichen Ordnung geht, zeigt sich, daß Le Fèvre als Vorläufer und Bahnbrecher noch keine evangelischen Gemeinden und keine evangelische Theologie über Fragen der Kirche kennt. Es fehlen deshalb bei ihm Angaben über die Kennzeichen der Kirche und eindeutige Äußerungen über ihre Ämter. Auf Grund von Römer 12 Vers 7 f. nennt er sieben Gaben und Ämter Gottes: «1. die Gabe der Prophetie, von der die Propheten ihren Namen haben; 2. die Gabe des Dienstes mit den Dienern; 3. die Gabe der Lehre mit den Doktoren; 4. die Gabe der Ermahnung mit den Ermahnern und Predigern; 5. die Gabe des Gebens mit den Freigebigen, Mildtätigen und Großmütigen; 6. die Gabe des Vorsitzes mit den Vorstehern; 7. die Gabe der Barmherzigkeit mit den Barmherzigen... Den 1. Rang nehmen die von Gott mit der Fähigkeit zur künftigen Leitung der Kirche Begabten ein, den 2. die Diakonie und Diener an den Obliegenheiten des Glaubens, den 3. die Bischöfe, den 4. die Prediger, den 5. die, welche mit Gaben die Bedrängnisse anderer lindern und die Kosten für den Gottesdienst bestreiten, den 6. die Vornehmsten und Fürsten und den 7. die, welche gegenüber den Kranken, Hungrigen, Durstigen, Nackten, Fremdlingen und Toten die Werke der Barmherzigkeit üben und diese Gnade von Gott empfangen haben.» (In Epistolas Paulinas S. 193) Was er mit den Dienern und Diakonen meint, läßt sich nicht sicher ausmachen, weil er an 4. Stelle ausdrücklich die Prediger erwähnt, also die Diener am Wort, und an 5. und 7. die von Calvin als Procureurs und Hospitaliers bezeichneten Diakone. Bei

der Auslegung von 1. Petrus 4 Vers 9 erleichtert es ihm der Text, klar zwischen den Gnadengaben der Predigt einerseits und der Unterstützung und Hilfeleistung andererseits zu unterscheiden. (In Epistolas Catholicas S. 63)

Der 1. Brief an Timotheus veranlaßt Le Fèvre, sich eingehend und anschaulich über Bischöfe, Presbyter, Diakone und Witwen zu äußern. Wir müssen uns bei den Bischöfen leider auf zwei Zitate beschränken. «Wer wird einen nachlässigen, stumpfen Späher auf einen Wachturm stellen? Wer wird einem faulen, schläfrigen Hirten seine Herde anvertrauen? Mehr als eine Stadt wird der Aufsicht und Wachsamkeit eines Bischofs anvertraut und mehr als eine Herde seiner Hirtenobhut... Wer nie etwas geleistet hat, pflegt meistens, wenn er nicht unter ständiger Bewährung Schritt für Schritt steigt, vom Ruhm überwältigt zu werden. Weil er ein Neuling ist, die giftige Spinne ihr Netz gewoben hat und der Wind des Hochmuts weht, so gerät er in ihre Schlingen. ... Mehren sich jedoch die Jahre, legt sich die Aufgeblasenheit nach und nach. Sind sie gar im Dienst ergraut und haben sie ein Recht auf viele Ehren, dann schätzen sich die mit Demut Ausgerüsteten für nichts ein, die, solange sie Neulinge waren, die Erhöhung aus den Fugen gebracht hatte. Deshalb soll kein Neuling zu diesem erhabenen Aufseheramt erwählt werden.» (In Epistolas Paulinas S. 408 f.) Mit besonderem Ernst gedenkt er ihrer Verantwortung bei Entscheidungen und Ordinationen. «Wie schwer liegt auf den Bischöfen die Notwendigkeit, richtig zu urteilen! Welch beschwerliche Pflichten üben ihre Beauftragten aus! Wie sehr müssen sie sich fürchten vor dem Schlund der Hölle und dem unauslöschlichen Ofen! Mich schaudert nur schon beim Reden... Presbyter dürfen nicht aufs Geratewohl und eilig ernannt werden, damit kein Ruchloser mit einer so hohen Würde bekleidet wird, wie es auf Erden keine erhabener und ehrwürdigere gibt... Andernfalls wird der, der ordiniert hat, für dessen Sünden verantwortlich gemacht werden und als Teilnehmer seiner Untaten gelten... Wer als Hirt seinen Schafen einen Stellvertreter bestimmt, der wie ein Wolf verschlingt, verstümmelt und zerstreut, der wird selber als an dessen Sünden beteiligt gelten.» (S. 419) Über die Besoldung der Presbyter schreibt er: «Je geistlicher sie sind, mit desto weniger geben sie sich zufrieden... Die irdisch Gesinnten lassen sich durch keine Menge zufriedenstellen und begehren noch immer mehr.» (S. 418) «Am meisten schaden die, die vorstehen, mit dem Beispiel, wenn sie sich auch nur mit einem einzigen Fehltritt dem Verdacht der Habsucht, des Ehrgeizes oder des Mangels an Selbstbeherrschung aussetzen.» (S. 288)

Schließlich sei das Wichtigste von dem wiedergegeben, was Le Fèvre zu 1. Timotheus 3 Vers 8-13 schreibt: «Die Diakone dürfen keine Weinsäufer sein. Diejenigen, die vielem Wein ergeben sind und sich unangemessen mit Wein vollsaufen, nennen wir Trunkenbolde, Weinsäufer und Krakeeler. Dies ist immer schimpflich, aber ganz besonders, wenn sie nicht die Wirtschaftshäuser meiden, in denen vor aller Öffentlichkeit ein Beispiel von Völlerei und Ausgelassenheit geboten wird... Es sei deshalb mäßig und enthaltsam, oder zum

mindesten im Umgang mit Speise und Trank beherrscht, wer zu diesem Amt bestimmt werden soll... Ein Diakon darf keinen schimpflichen Gewinn erstreben, ja sogar einen ehrenhaften und anständigen nur, soweit er ihn freigebig verwendet... Es ist keine geringe Ehre, am Tisch des Herrn zu dienen und vorher das heilige Volk Christi durch Vorlesung des Evangeliums zu weiden und nachher, selber vom Brot des ewigen Lebens genährt, dasselbe wahrhaft himmlische... Brot ehrerbietig mit eigenen Händen darzureichen, was dem Diakon obliegt... Erst dann, wenn sie weder Neulinge sind noch sich wegen eins Vergehens strafwürdig gemacht haben, dürfen sie in den heiligen Dienst aufgenommen werden... Die Gattin, die einem künftigen Diakon zu heiraten gestattet war, mußte eine Jungfrau und eher mit guten Sitten als mit einer ansehnlichen Mitgift ausgestattet sein. Habsucht ist eine unheilvolle Ehestitferin... Ein zweimal Verheirateter darf nicht als Diakon angenommen werden, noch viel weniger ein drei- oder vielmal Verheirateter. Auch Christus hat nur die eine Kirche, und die Kirche hat niemanden außer Christus.» (S. 409 f.) Bei der Auslegung von 1. Petrus 5 Vers 5 läßt Le Fèvre die Frage unentschieden, ob die zum Gehorsam gegen die Ältesten aufgeforderten Jüngeren «Diakone seien, denen oblag, den Bischöfen zuzudienen und sich für die von ihnen angeordneten frommen Aufträge einzusetzen, oder Neubekehrte, die von der Lehre des Glaubens überzeugt werden.» (In Epistolas Catholicas S. 67) Seine Ausführungen über die Witwen können übergangen werden, da sie lediglich eine Auslegung von 1. Timotheus 5 Vers 3-16 bieten. (In Epistolas Paulinas S. 417 f.) Bedauerlich bleibt, daß er nie die Apostelgeschichte ausgelegt hat.

Neben der von Le Fèvre übersetzten Bibel wirkten Luthers, meist in Basel nachgedruckte Schriften. Am 8. August 1523 wurde in Paris der erste evangelische Franzose verbrannt, und fortan begannen die Scheiterhaufen immer häufiger zu brennen. Franz I., der erste Vertreter des Absolutismus, erwies sich seit 1535 dem Protestantismus gegenüber immer feindseliger. So erließ er am 24. Juni 1539 ein Edikt, um «die schlimmen Irrtümer, die Luther und seine Anhänger und Spießgesellen in Abweichung vom heiligen katholischen Glauben verbreiten, auszurotten und aus dem Königreiche zu vertreiben». Schon im folgenden Jahr verpflichtete er die königlichen Richter, mit größerem Nachdruck gegen die «Luthériens» vorzugehen. Mit schonungsloser Härte versuchte er, die Waldenser in der Provence als angebliche Rebellen zu vertilgen. Den Verfolgungen zum Trotz nahm die Zahl der Evangelischen ständig zu, aber es handelte sich fast immer um lose Gruppen, und viele flohen nach Straßburg, Basel, Neuenburg und vor allem nach Genf.

Im Jahre 1546 zeigt sich jedoch erstmals in Meaux etwas Neues. Die in der Umgebung Bezas entstandene *Histoire ecclésiastique des Eglises réformées au Royaume de France*, eine wertvolle Sammlung zeitgenössischer Berichte und Akten, berichtet darüber: «Wir haben von der Gemeinde gesagt, daß sie 1523 zerstört worden sei. Durch diesen Sturm sollte der Same von Gottes Wort erstickt werden. Aber ganz im Gegenteil keimte er und

trug nach und nach immer Frucht, sodaß die Luther'schen von Meaux in Frankreich sprichwörtlich wurden. Noch wichtiger ist, daß mehrere von ihnen, welche die zuerst in Straßburg von Johannes Calvin konstituierte französische Gemeinde sorgfältig besichtigt und betrachtet hatten, nach ihrer Rückkehr die andern derart ermutigten, daß sie auf Grund einer gemeinsamen Beratung eine Gemeinde nach dem Vorbild der von ihnen gesehenen konstituierten und, nachdem sie gefastet und gebetet hatten, einen Wollkämmer namens Pierre Le Clerc zum Diener «am Worte Gottes» wählten. Über seinen rechtschaffenen Lebenswandel hinaus war er gut bewandert in der Heiligen Schrift, obwohl er nur Französisch verstand. Sein Dienst als Prediger und Verwalter der Sakramente im Gottesdienst, der im Hause von Etienne Mangin stattfand, wurde von Gott derart gesegnet, daß nach kurzer Zeit manche aus Dörfern von fünf bis sechs Meilen im Umkreis herzuliefen und sich 3-400 Männer und Frauen einfanden. Dies hatte zur Folge, daß sie bald entdeckt wurden.» (Bd. 1, S. 49 f.) Am 8. September wurden 60 Männer und Frauen verhaftet und 14 von ihnen am 4. Oktober lebendig verbrannt, unter ihnen Pierre Le Clerc und Etienne Mangin. Jean Crespin (gegen 1520-1572), ein Jurist und Freund Calvins, erwähnt in seiner großen Histoire des Martyrs folgende für uns bedeutsame Einzelheit: «Dort wurde das Wort Gottes nicht bloß gepredigt, sondern auch befolgt, weil alle Werke der Liebe und Barmherzigkeit getan wurden.» (S. 364) Was in Meaux erstmals in Erscheinung tritt, ist neben dem Biblizismus Le Fèvre's und den Schriften Luthers der Einfluß Calvins. Calvin übte ihn aus durch seine Bücher und Briefe, durch das Vorbild der von ihm zuerst in Straßburg, dann in Genf geleiteten Gemeinden, durch die kurze oder dauernde Aufnahme von Flüchtlingen, durch die Ausbildung von Dienern am Wort und durch die Macht seiner Persönlichkeit. Er lieferte die theologischen Grundlagen für eine vom Staat unabhängige Kirche und wies gangbare Wege für ihre Verwirklichung. Er forderte den Zusammenschluß der Gläubigen in Gemeinden und der Gemeinden zur Kirche und machte die Spendung der Sakramente von der Einführung einer Ordnung mit rechtmäßigen Amtsträgern abhängig. So sehr er Entschiedenheit verlangte, so warnte er doch vor jeder Unbesonnenheit, Übereilung und Gewalttätigkeit. Die Evangelischen von Meaux hatten in seinem Sinn gehandelt, wenn sie eine Gemeinde bildeten und einen Diener am Wort wählten, auch wenn die neue Ordnung ihrer bedrängten Lage zufolge nur ein Notrecht war. Dessen Giltigkeit ist später oft und ernsthaft vertreten und begründet worden. Mit dem 8. September verschwand die Gemeinde freilich kurz nach ihrer Gründung für einige Jahre.

Heinrich II., der von 1547 bis 1555 regierte, übertraf seinen Vater Franz I. an Haß gegen die Bekenner des Evangeliums. Mit Katharina von Medici verheiratet, stand er völlig unter dem Einfluß seiner Geliebten, Diana von Poitiers, des Konnetable A. von Montmorency und der beiden Guisen, des Herzogs Franz und des Kardinals Karl. Er schuf sofort die «Chambre ardente», die Scheiterhaufenkammer, in Paris und unterzeichnete 1551 in

Châteaubriand ein Edikt von 47 Artikeln zur schärferen Bekämpfung der Ketzer. Er vermochte jedoch nicht, den Vormarsch der Reformation auf die Dauer zu verhindern. In Meaux war mit dem 8. September 1546 die reformierte Gemeinde zunächst verschwunden, aber in Paris entstand 1555 eine neue, noch bedeutendere. «Den Anlaß zur Entstehung dieser Gemeinde gab ein Edelmann aus dem Maine, Herr de la Ferrière. Er hatte sich mit seiner Familie nach Paris zurückgezogen, um weniger wegen seines Glaubens aufgespürt zu werden, und vor allem wegen der Schwangerschaft seiner Frau. Er wollte nicht, daß das Kind, das Gott ihm gebe, mit den in der römischen Kirche üblichen abergläubischen Zeremonien getauft werde. Nachdem La Rivière und einige andere sich eine Zeitlang in der Wohnung dieses wackeren Edelmannes an einem au Pré-aux-Clercs genannten Ort versammelt hatten, um zu beten und die Heilige Schrift zu lesen... ersuchte La Ferrière nach der Entbindung seiner Gattin die Versammlung dringend, nicht zuzulassen, daß das ihm von Gott geschenkte Kind der Taufe beraubt werde, durch welche die Kinder der Christen Gott geweiht werden sollen. Er bat sie, aus ihrer Mitte einen Diener zu wählen, der die Taufe vornehmen könne. Weil die Versammlung nicht darauf eingehen wollte,» beschwor er sie und drohte ihr mit Gottes Gericht. «Diese beharrlichen Bitten gaben den Anlaß zu den ersten Anfängen der Pariser Gemeinde. Nach dem in einem solchen Fall erforderlichen, aber für diesen Ort ungewohnten und darum besonders sorgfältigen und ernsthaften Fasten und Beten wurde La Rivière gewählt und, soweit es die bescheidenen Anfänge zuließen, die Gemeinde konstituiert durch die Einsetzung eines Konsistoriums, das aus einigen Ältesten und Diakonen bestand, die über der Gemeinde wachten, alles möglichst nach dem Vorbild der Urgemeinde zur Zeit der Apostel. Dies war wahrhaftig Gottes Werk, vor allem, wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, die jede Hoffnung auf die Durchführung dieser Ordnung in Paris auszuschließen schienen.» (Histoire ecclésiastique Bd. 1, S. 99)

Le Maçon, genannt La Rivière, der älteste Sohn des Herrn de Launay, hatte seine Ausbildung in Lausanne und Genf empfangen und sich weder durch die Bitten noch durch die Drohungen seines katholischen Vaters vom reformierten Glauben abbringen lassen. Auch er hatte gehofft, in Paris weniger wegen seines Bekenntnisses aufzufallen. Die Pariser Gemeinde wuchs rasch und stark. Der schwere Rückschlag, den sie am 4. September 1557 durch den Überfall auf eine Versammlung von über 300 ihrer Glieder und durch die Verhaftung von mehr als 100 erlitt, hatte auch für ihre Liebestätigkeit ernste Folgen. Jean Macard, den Calvin der Gemeinde für den größten Teil des Jahres 1558 für den Dienst am Wort zur Verfügung gestellt hatte, schreibt darüber am 7. Februar seinem Meister: «Vorderhand weist La Rivière darauf hin, daß die Unsern nichts anderes im Sinne hätten, als die Befriedigung der Gläubiger; doch seien gegenwärtig die Mittel der Gemeinde derart erschöpft, daß eine Tilgung der Schuld schlechterdings unmöglich sei. Der größte Teil der Begüterten hat sich aus Furcht zurückgezo-

gen. Andere, die zuvor freigebig waren, sind jetzt zurückhaltend geworden, teils weil sie mit reichlichen Spenden für die Gefangenen ihrer Pflicht genügt zu haben glauben, teils weil einer aus der Zahl der Ältesten als Schwindler entlarvt wurde, der das für die Armen bestimmte Geld für persönliche Zwecke verwendete. Dies ist nun vielen ein willkommener Vorwand für ihre Kargheit, obgleich hier rasch Abhilfe geschaffen wurde. Ja, vor der Verfolgung glänzte alles von Gold und Silber; aber der Weg Christi ist fern vom Glanz des Goldes.»

Von den vielen andern reformierten Gemeinden, die sich in jenen Jahren konstituierten, seien wenigstens drei um ihrer Diakone willen erwähnt. In Bourges hatte der Diener am Wort Simon Brossier auf der Durchreise wiederholt gewirkt und mehrere Einzelpersonen unterwiesen. «Jetzt, 1556, konstituierte er eine Gemeinde, indem er Aufseher und Diakone wählen ließ. Seine Mühe wurde vom Herrn derart gesegnet, daß er schon innert fünf Monaten Mühe hatte, als einziger die Tag für Tag zunehmende Herde zu leiten.» (Hist. eccl. Bd. 1, S. 103) In Troyes fand La Rivière auf der Rückreise von Genf nach Paris Anfang Juli 1558 die Evangelischen «gut vorbereitet und flößte ihnen derart Mut ein, daß sie beschlossen, fortan Gott mit reinem Gewissen zu dienen. Zu diesem Zweck wurde ihnen von der Pariser Gemeinde ein junger Mann von ungefähr 23 Jahren, gebürtig aus dem Angoulême, mit Namen Girard de Courlieu gesandt. Er war jedoch in den göttlichen und menschlichen Wissenschaften gut bewandert, von aufrichtigem, tadellosem Lebenswandel. Dieser zögerte nicht, die Gemeinde zu konstituieren und ließ zur Wahl der Aufseher und Diakone schreiten. Nachdem alles gut geordnet war, vermehrte sich die Gemeinde mächtig in der Stadt wie in den umliegenden Dörfern und nahm innerhalb von wenig mehr als einem Jahr wunderbar zu.» (S. 139) Von besonderer Bedeutung wurde die bereits 1555 durch einen gewissen Chrétien konstituierte Gemeinde von Poitiers. «Sie lieferte bald darauf für mehrere Orte Diener.» (S. 101) Sie gab sich 1557 eine ausführliche Ordnung, die später wieder aufgefundenen «Articles Polytiques pour l'église réformée selon le S. Evangile».

Auf das Vorwort, das von der Notwendigkeit der Predigt des Wortes Gottes und der Verwaltung der vom Herrn eingesetzten Sakramente handelt, folgen Abschnitte über die Diener, die Diakone und die Ältesten. Als Diener darf die Gemeinde nur Männer annehmen und einführen, «die anerkannt sind und ein sicheres Zeugnis für ihre Wahl und Berufung, ihr Leben und ihre Lehre haben. Die Diener, die Diakone und die Ältesten sollen nach der Weisung des Wortes Gottes gewählt, vorgestellt und angenommen werden.» Findet sich in der eigenen Versammlung keine für das Ministerium geeignete Persönlichkeit, sollen die benachbarten Hirten um die Sendung eines Dieners gebeten werden. «Wenn sich die Frage stellt, einen Diener seines Amtes zu entheben, gilt es zu bedenken, daß, wenn schon ein Diener nicht im Fluge und voreilig oder leichtfertig nach dem unüberlegten Wunsch der Menge angenommen werden darf, sondern nur gemäß

der kirchlichen Ordnung im Gehorsam gegen Gottes Wort, es ebenso erforderlich ist, daß kein Diener im Fluge und nach der liederlichen Laune der Menge weder fortgejagt noch abgesetzt werde. Es könnte sonst einem wackern Mann Unrecht zugefügt und in ihm Jesus Christus verworfen werden... In dieser Sache soll an diesem Ort so vorgegangen werden, daß in einem kirchlichen Verfahren die Diener, die Diakone und die Ältesten ein gutes, gerechtes Urteil fällen. Wenn es nötig ist, können sie einen Diener aus der Umgebung beiziehen.»

Von den Diakonen gilt Folgendes: «Den Diakonen soll obliegen, die Kranken und die um des Wortes Gottes willen Gefangenen zu besuchen, die Bedürftigkeit der Armen zu prüfen und die für die Einführung in die Versammlung Genannten zu katechisieren und sich sorgfältig nach ihrem Wandel und Umgang zu erkundigen. Die Diakone sollen in Abwesenheit der Diener in der Versammlung die Gebete sprechen und dies tun, sooft immer sie von den Dienern dazu beauftragt und geschickt werden. Auch sollen sie sorgfältig aus der Nähe die Lebensweise der Herde betrachten, pflichtgemäß Fehler und Ärgernisse feststellen und zurechtbringen, die Häuser der Mitglieder der Versammlung zur Unterweisung der Familie besuchen und alle Vorgeladenen ins Konsistorium bringen. Bis sich das Kirchenvolk versammelt und der Diener mit der Predigt beginnt, soll einer der Diakone aus einem Buch der Bibel vorlesen. Sie sollen an einem Tag in der Woche, im Falle des Bedarfs noch öfters, nicht nur die Jugend unterweisen, sondern auch Erwachsene, die über die wichtigsten Punkte der Religion ungenügend unterrichtet sind. Vor allem sollen sie vor der Austeilung des heiligen Abendmahles daran arbeiten, um die Bewohner des Viertels gut vorzubereiten, für das jeder Diakon verantwortlich ist. Sie sollen die Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse melden, damit diese von dem aus ihrer Mitte dazu Gewählten in ein Verzeichnis eingetragen werden, der dazu beauftragt ist und es in Händen hat. Sie sollen die Geschäfte und Taten ihrer Gemeinde und ihres Konsistoriums schriftlich festhalten, sofern kein anderer dafür gewählt wird.»

Von den Ältesten wird nur wenig gesagt. Es liegt ihnen ob, gemeinsam mit den Diakonen den Wandel der Gemeindeglieder zu beaufsichtigen und Fehlbare zurechtzuweisen. «Sie sollen die Kollekten der ordentlichen, für Nahrung und Unterhalt der Diener bestimmten Groschen vornehmen und alle anderen Kollekten für Aufgaben der Gemeinden. Sie sollen den Dienern eine Wohnung verschaffen. Sie sollen sich sorgfältig für die armen Gläubigen einsetzen, die um des Wortes Gottes willen gefangen sind.»

Der Abschnitt über die gemeinsamen Aufgaben betrifft die Ältesten und die Diakone. «Die Ältesten und die Diakone sind gehalten, sich nicht nur eifrig im Konsistorium und bei den heiligen Versammlungen zur Predigt einzufinden, sondern auch aufzupassen, jeder in seinem Viertel in Ausübung seines Auftrages, der ihm schriftlich erteilt werden soll. Die Genannten sind gehalten, jeden Monat in ihrem Viertel einen Besuch zu machen, um dem

Konsistorium gewissenhaft über den Stand des Wandels und des Umgangs von allen berichten zu können, im allgemeinen und nötigenfalls im einzelnen über die, über die sie dem Rat und Konsistorium Bericht zu erstatten den Auftrag erhalten haben. Sie sollen darüber wachen, daß niemand eine Sondermeinung hegt, die der heilsamen Lehre unseres Herrn Jesu Christi widerspricht, und daß niemand Zwietracht stiftet und eine Sekte sammelt, um die Einheit der Kirche des Herrn zu zerbrechen... Ist einem Glied der Versammlung der Tisch des Herrn wegen Untreue oder Götzendienst entzogen worden, sollen sie ihn sorgsam ermahnen, zu bereuen, und dazu bringen, um die Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der Kirche zu bitten... Sie sollen sorgsam darüber wachen, daß die in dieser Gemeinde vom Tisch des Herrn und von der Gemeinschaft Exkommunizierten keine Möglichkeit finden, in solchem Zustand in benachbarten Gemeinden das Heilige Abendmahl zu empfangen... Die Ältesten und die Diakone sind gehalten, sich sorgsam nach den Leuten in ihrem Viertel zu erkundigen, die prozessieren, und zu versuchen, sie durch persönlichen Zuspruch zu einem Vergleich zu bringen. Wenn es erforderlich ist, sollen sie einen der Diener beiziehen. Die Diakone und die Ältesten sollen Orte suchen, die sich für die ordentlichen Predigten eignen, das Volk zur Teilnahme einladen und einberufen und sich mit den Einladern zusammen als erste zur festgesetzten Zeit einfinden... Mit ganz besonderer Sorgfalt sollen sie auf die Schüler achten und sie bei ihren Studien aufsuchen, um zu verhüten, daß sie ein ausschweifendes Leben führen und müßig auf dem Pflaster treten. Sie sollen sie ermahnen, ihre Zeit und das Geld ihrer Eltern recht für ihre Studien zu verwenden und schlechte Gesellschaft, verbotene Spiele, Ehebruch und Unzucht zu meiden, wenn sie sich nicht Gottes Zorn zuziehen wollen, der über ungehorsame Kinder ergeht. Um ihnen Abscheu vor solchen Sünden einzufloßen, soll ihnen aus dem Worte Gottes dargelegt werden, wie zu befürchten sei, Gott lasse nach seinem gerechten Gericht zu, daß ihnen, wenn sie in den heiligen Ehestand treten, an ihren Frauen und Töchtern vergolten werde, was sie den andern an deren Frauen und Töchtern angetan haben...»

Auch der letzte Abschnitt über die «Articles politiques» befaßt sich stark mit den Amtspflichten der Diakone. Er blickt aber zunächst über die Gemeindegrenzen hinaus und rechnet mit der Möglichkeit von Synoden. «Wie jeder Vorrang gefährlich ist, und nach dem Beispiel des Papsttums gern in Tyrannei ausartet, darum soll man sich hüten, einen Beschluß zu fassen, der die andern Gemeinden betrifft, ohne sie vorher um ihre Zustimmung zu bitten. Dies könnte auf einer rechtmäßig versammelten Synode geschehen, an der die Abgeordneten jeder Gemeinde teilnehmen. Das Konsistorium soll zwei Kassiere wählen, einen für die Kollekte zu Gunsten der Armen, den andern für die ordentlichen Kollekten, welche für die Diener aufkommen. Die genannten Kassiere sollen vierteljährlich Rechenschaft ablegen über die Groschen, die sie eingenommen und ausgegeben haben, und ihre Einnahmen und Ausgaben schriftlich belegen. Die Kollekte für die Armen soll am Schluß

jeder Predigt stattfinden. Sie soll vom Diener eigenhändig in die Liste des Diakons eingetragen und von diesem Diakon aufbewahrt und bei der Sitzung des Konsistoriums dem Kassier übergeben werden. Die Diakone und die Ältesten, welche die Armen besuchen und sich nach ihren Bedürfnissen erkundigen, sollen die Groschen verteilen und dabei erstmals den Rat und die Weisung des Konsistoriums einholen. Das Konsistorium soll wöchentlich eine Sitzung abhalten, um die Verfehlungen und Ärgernisse der Herde zu rügen, zurechtzubringen und abzustellen. Die Diakone und die Ältesten sind gehalten, sich im Konsistorium einzufinden. Dort sollen sie nicht nur die Fehler und Ärgernisse jedes einzelnen Mitgliedes der Versammlung rügen, sondern hauptsächlich die eigenen, damit die Erneuerung bei denen beginnt, die ein Amt in der Kirche bekleiden und über dem Hause des Herrn wachen müssen. Unterlassen sie es, sich im Konsistorium einzufinden, sollen sie scharf getadelt werden, sofern nicht ein rechtmäßiger Entschuldigungsgrund vorliegt. Fortan sollen alle Diener, Ältesten und Diakone, einer nach dem andern, vor jedem Abendmahl gegenseitig Zensur üben über Lehre, Sitten, Wandel und Umgang, damit sie, wenn sie selber besser erneuert sind, den ihnen Anbefohlenen derart leuchten, daß sie diese freimütig zu tadeln vermögen und ihnen überall in allem ein Vorbild sein können.» Die äußere Gefährdung der Gemeinde kommt zum Ausdruck in dem Verbot, «jemanden in die Versammlung zu bringen und einzuführen, sofern nicht dessen Name den Diakonen genannt worden ist... Wer aus einer andern Gemeinde kommt, um in der hiesigen zu wohnen, ist gehalten, ein Zeugnis seiner Gemeinde beizubringen. Hat er keines, soll er aufgefordert werden, eines kommen zu lassen. Personen, die nicht von dieser Stadt sind, aber doch eine Zeitlang dieser Gemeinde angehörten, sowohl Schüler als auch andere, sollen verpflichtet werden, sich vor ihrem Wegzug vom Konsistorium als der Vertreterin der ganzen Gemeinde verabschieden zu lassen, um ein Zeugnis für ihre Lehre wie für ihren Wandel und Umgang zu erhalten, damit sie in andern Gemeinden, in die sie gehen, leichter Aufnahme finden... Niemand darf das heilige Abendmahl aus der Hand und durch die Verwaltung einer Person empfangen, die nicht rechtmäßig eingesetzt und zugelassen worden ist ins Amt des heiligen Ministeriums durch die vom Worte Gottes verlangte Ordnung. Die Diener dürfen keine Fremden zum Abendmahl zulassen ohne ein gutes Zeugnis von Seiten des Konsistoriums der Gemeinde, von der sie herkommen... Es ist unerläßlich, darauf aufmerksam zu machen, daß an Orten, an denen es noch keine Diener gibt, keine Leute als Diener gewählt werden, die umherstreifen und erst vor kurzem das Mönchtum verlassen haben... Es wird gut sein, Predigten in den Häusern derer abzuhalten, die darnieder liegen oder wegen ihres hohen Alters nicht mit den andern zusammen die heiligen Versammlungen besuchen können. ...Die Mitglieder der Versammlung dürfen sich nicht unterstehen, Kreuze, Götzenbilder oder Gotteshäuser zu beschädigen. Sie dürfen ebensowenig die Unwissenden beschimpfen. Vielmehr sollen der Friede und die brüderliche Eintracht erhalten bleiben. Sie

sollen die andern eher durch ein gutes, friedfertiges Leben erbauen als durch die Lehre... Die Landstreicher, Taugenichtse und Müßiggänger sollen lernen, in einem ehrbaren Beruf zu arbeiten; denn Müßiggang ist aller Laster Anfang... Alle Mitglieder der Versammlung sollen in eine Liste eingetragen und die Neuzugezogenen wie die Neuaufgenommenen hinzugefügt werden. Diese Liste soll in den Händen der Diakone bleiben.»

Die Gemeindeordnung von Poitiers hat bisher wenig Beachtung gefunden. Sie ist durch die allgemeine Zuchtordnung von 1559 nicht nur ersetzt worden, sondern hat diese auch beeinflusst. Sie stimmt in ihrer Glaubenshaltung mit Calvins *Ordonnances Ecclésiastiques* überein, unterscheidet sich aber von ihnen durch eine völlig selbständige Form und durch einen etwas andern Inhalt. Daß die *Ordonnances* eine ausführliche Gesetzgebung über die Ehe enthalten, während die Artikel von Poitiers mit einigen wenigen grundsätzlichen Weisungen auskommen, geht auf die völlig verschiedene Ausgangslage zurück. Dagegen muß auffallen, daß in Poitiers den Diakonen weit mehr Bedeutung zugemessen wird als in Genf. Hier stehen sie an zweiter Stelle vor den Ältesten, während Doktore nur in der Einleitung in Verbindung mit den Hirten erwähnt werden. Die Diakone erfüllen ungefähr dieselben Aufgaben wie die Ältesten, verrichten aber außerdem Dinge, die sie den Dienern, den Pfarrern, nahebringen, indem sie katechisieren, zu Beginn des Gottesdienstes aus der Bibel vorlesen und im Notfall statt den Dienern Gebete sprechen. Die Betreuung der Armen teilen sie mit den Ältesten. Wir vermuten, daß diese Bevorzugung der Diakone mit Einflüssen zusammenhängt, die von der französischen Flüchtlingsgemeinde ausgegangen sind, die Calvin in Straßburg organisiert hat.

Eine eigenartige Fügung will es, daß der Plan der Einberufung einer National-Synode in Poitiers gefaßt worden ist. Dem Bericht der *Histoire ecclésiastique* zufolge hatte die Pariser Gemeinde einen ihrer Pfarrer, Antoine de Chandieu, dorthin gesandt, um verschiedene Fragen zu besprechen und zu regeln. «Die Zeit brachte es mit sich, daß in jener Gemeinde das heilige Abendmahl gefeiert wurde. Dies geschah unter starker Beteiligung nicht nur des Kirchenvolkes, sondern auch der Diener aus der Umgegend, die sich dort einfanden. Nach der Feier des Abendmahles besprachen sich die versammelten Diener über die Lehre wie über die bei ihnen beachtete Ordnung und Zucht. Ihre Verhandlungen führten sie zur Erkenntnis, wie gut es wäre, wenn mit Gottes Hilfe alle Gemeinden Frankreichs einmütig ein Glaubensbekenntnis und eine kirchliche Zucht aufstellten, und was andernfalls für Übel und Spaltungen in Lehre wie Zucht auftreten könnten, wenn die Gemeinden nicht untereinander verbunden und unter dasselbe Joch einer kirchlichen Ordnung gestellt würden. Demgemäß erteilte diese kleine Versammlung dem genannten Chandieu den Auftrag, die Pariser Gemeinde von allem in Kenntnis zu setzen, damit sie prüfe, ob sich ein Mittel finde, um den Gemeinden für die Zukunft dieses Gut zu verschaffen, ohne das viele Wirren sie zu bedrohen schienen. Dieser Bericht wurde der Pariser Gemeinde er-

stattet. Dann wurden die Gemeinden brieflich über das benachrichtigt, was in Bezug auf die National-Synode geplant worden war, um ihre Meinung einzuholen. Unendliche Hindernisse mußten überwunden werden, bis der Beschluß zustande kam, daß für den Anfang die Synode in Paris abgehalten werden solle; nicht um dieser Gemeinde einen Vorrang oder eine besondere Würde zuzuschreiben, sondern weil die Stadt am geeignetsten war, um viele Diener und Älteste unbemerkt aufzunehmen. (Bd. 1, S. 172 f.)

Die Notwendigkeit des Zusammenschlusses und die Kühnheit einer Zusammenkunft leuchten erst ein, wenn daran gedacht wird, daß der schon lang erstrebte Friede zwischen Frankreich einerseits und England und Spanien andererseits am 3. April 1559 in Cateau-Cambrésis zustande kam. Er sollte den beiden bisherigen Gegnern Heinrich II. und Philipp II. die Möglichkeit bieten, ungehemmt gegen die Evangelischen zu wüten. Schon am 12. April erklärte Heinrich II. in Ecouen, «er sei fest entschlossen, seine ganze Zeit darauf zu verwenden, die Lutherischen auszurotten. Gleichwohl sollten die Richter in den Provinzen ihrerseits nicht lässig sein... Verfahren sie anders und lassen sie Schonung walten (wie es einige dem Vernehmen nach bisher getan haben), so würde man sich an sie halten zu einem Beispiel für die andern.» François Morel, Sieur de Collonges, einer der Pariser Pfarrer, schrieb am 17. Mai Calvin: «Die Wut unserer Gegner wächst von Tag zu Tag.» Unter solchen Umständen trafen am 25. Mai die Vertreter von 72 Gemeinden Frankreichs, Diener und Älteste, in Paris ein und hielten in der Klein-Genf genannten Vorstadt Saint-Germain im Hause eines Glaubensgenossen an der rue du Marais vom 26. bis 29. Mai die 1. National-Synode ab. Den Vorsitz führte de Morel. Zunächst wurde die «Discipline» ausgearbeitet und dann das Glaubensbekenntnis angenommen.

Dieses, die Confessio Gallicana, ist auf dringende Bitten Morels in aller Eile von Calvin verfaßt und von des Gallards und zwei Begleitern von Genf nach Paris gebracht worden. Wir zitieren deshalb nur die beiden Artikel, welche die Diakone erwähnen: «Von der wahren Kirche glauben wir, daß sie nach der Ordnung geleitet werden muß, die unser Herr Jesus aufgerichtet hat. Es muß demnach Hirten, Aufseher und Diakone geben, damit die reine Lehre in Geltung bleibt, damit die Laster gerügt und unterdrückt werden, damit die Armen und alle andern Angefochtenen in ihrer Not Hilfe erlangen und damit die Versammlungen, sie seien klein oder groß, im Namen Gottes vor sich gehen.» (Artikel 29) «Wir glauben, daß niemand aus sich selbst beanspruchen darf, die Kirche zu leiten, sondern, daß es hiefür eine Wahl braucht, sofern Gott dies ermöglicht. Diese Ausnahme fügen wir ausdrücklich hinzu, weil es manchmal und gerade in unserer Zeit (wo die kirchliche Ordnung unterbrochen worden ist) nötig geworden ist, daß Gott Menschen auf außerordentliche Weise erweckt hat, um seine verwüstete und verwaiste Kirche von neuem zu konstituieren. Wir glauben aber auf alle Fälle, es habe als Regel zu gelten, daß alle Hirten, Aufseher und Diakone das Zeugnis haben müssen, zu ihrem Amt berufen zu sein.» (31)

Die Disziplin umfaßte in ihrer ursprünglichen Gestalt 40 Artikel wie das Glaubensbekenntnis. Sie beginnt mit dem später von andern reformierten Bekenntnissen übernommenen Grundsatz: «Keine Gemeinde darf einen Vorrang oder eine Herrschaft über eine andere beanspruchen.» (1.) «Die Ältesten und die Diakone bilden den Senat der Gemeinde. Die Diener am Wort sollen den Vorsitz führen.» (20.) «Den Ältesten soll obliegen, das Kirchenvolk einzuberufen, Ärgernisse dem Konsistorium zu melden und dergleichen andere Dinge. Dafür soll es in jeder Gemeinde eine den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen entsprechende schriftliche Anweisung geben. Auch ist das Amt der Ältesten nach unserer gegenwärtigen Übung nicht lebenslänglich» (21.) «Was die Diakone betrifft, so soll ihnen obliegen, die Armen, die Kranken und die Gefangenen zu besuchen und in den Häusern zu katechisieren» (22.) «Die Diakone haben nicht den Auftrag, das Wort zu predigen und die Sakramente zu verwalten, wiewohl sie dabei helfen können. Auch ist ihr Amt nicht lebenslänglich. Gleichwohl dürfen weder sie noch die Ältesten es ohne Erlaubnis der Gemeinde niederlegen» (23.) «In Abwesenheit des Dieners, oder wenn er krank ist oder sonst ein Notstand vorliegt, soll der Diakon die Gebete verrichten und einen Bibelabschnitt vorlesen können, doch nicht in der Form einer Predigt» (24.) «Die Diakone und die Ältesten sollen aus den gleichen Gründen ihres Amtes enthoben werden wie die Diener am Wort. Wenn sie nach ihrer Verurteilung durch das Konsistorium Berufung einlegen, sollen sie im Amt eingestellt bleiben, bis die Provinzial-Synode entschieden hat.» (25.) «Keine Gemeinde darf Dinge tun von großer Tragweite, bei denen Wohl und Weh der andern Gemeinden auf dem Spiel stehen könnten, ohne die Weisung der Provinzial-Synode einzuholen, sofern sie einberufen werden kann. Wenn die Angelegenheit eilt, soll sie zum mindesten schriftlich die andern Gemeinden der Provinz benachrichtigen und ihren Rat und ihre Zustimmung einholen.» (39.) «In jedem Kolloquium *«Kreis-Synode»* und in jeder Synode *«Provinzial- und National-Synode»* soll in Einmütigkeit ein Präsident gewählt werden, um das Kolloquium oder die Synode zu leiten und was dazu gehört zu tun. Dieser Auftrag soll mit dem Ende jedes Kolloquiums, jeder Synode und jedes Konzils erlöschen.» (2.) «Jeder Diener soll zur Synode einen oder mehrere Älteste oder Diakone seiner Gemeinde mitbringen.» (3.) «Die Diener und mindestens ein Ältester oder ein Diakon von jeder Gemeinde sollen sich in jeder Provinz zweimal im Jahr versammeln.» (5.) «An den nach den Bedürfnissen der Gemeinden versammelten General-Synoden soll unter allen Teilnehmern eine freundschaftliche und brüderliche Zensur stattfinden und hernach das Abendmahl unseres Herrn Jesu Christi gefeiert werden.» (4.) Das Wesen einer wirklich presbyterialen und synodalen Ordnung tritt hier erstmals und in vorbildlicher Klarheit in Erscheinung. Die einzelne Gemeinde ist nicht autonom, sondern Glied eines Ganzen, von dem sie unterstützt und kontrolliert wird.

Es scheint uns auch diesmal richtig, auf die Artikel einzugehen, die von den Dienern am Worte handeln. «Die Diener sollen im Konsistorium von

den Ältesten und von den Diakonen gewählt und dem Kirchenvolk, für das sie verordnet sind, vorgestellt werden. Erhebt sich Widerspruch, soll es dem Konsistorium zustehen, darüber zu entscheiden. Gibt sich die eine oder die andere Seite damit nicht zufrieden, soll alles der Provinzial-Synode gemeldet werden, nicht um das Volk zu zwingen, den gewählten Diener anzunehmen, sondern zu seiner Rechtfertigung.» (6.) «Die Diener dürfen von andern Gemeinden nicht ohne gültige Zeugnisse gesendet werden. Ohne solche Zeugnisse oder eine pflichtgemäße Nachforschung dürfen sie nicht angenommen werden.» (7.) «Nach ihrer Wahl sollen sie das gültige Glaubensbekenntnis unterzeichnen, sowohl in der Gemeinde, in der sie gewählt worden sind, als auch in der, in die sie gesendet werden. Die Wahl soll mit Gebeten und mit Handauflegung der Hände durch die Diener bestätigt werden, aber jedenfalls ohne jeden Aberglauben.» (8.) «Die Diener einer Gemeinde dürfen in einer andern nur predigen, wenn der dortige Diener zustimmt oder in seiner Abwesenheit das Konsistorium.» (9.) «Wer zu irgendeinem Dienst am Wort gewählt worden ist, soll aufgefordert und ermahnt, aber keinesfalls gezwungen werden, ihn anzunehmen. Die Diener, die an den Orten, für die sie bestimmt worden sind, ihr Amt nicht ausüben können, sollen, falls sie auf Weisung der Gemeinde anderswohin gesendet werden und nicht gehen wollen, dem Konsistorium die Gründe für ihre Weigerung nennen. Dort soll beurteilt werden, ob sie annehmbar sind. Sind sie es nicht und beharren die Diener auf ihrer Weigerung, soll die Provinzial-Synode einberufen werden, um darüber zu entscheiden.» (10.) «Wer sich eingedrängt hat, darf, selbst wenn er von seinem Kirchenvolk angenommen worden ist, von den benachbarten oder andern Dienern nicht anerkannt werden, falls eine andere Gemeinde irgend etwas gegen seine Zulassung einwendet. Vor weiteren Maßnahmen soll so rasch wie möglich die Provinzial-Synode einberufen werden, um darüber zu befinden.» (11.) «Wer einmal zum Dienst am Wort gewählt worden ist, muß wissen, daß er damit auf Lebenszeit Diener sein soll.» (12.) «Was die betrifft, die nur für begrenzte Zeit gesandt worden sind, so soll es ihnen, falls die Gemeinden nicht anderswie für die Herde sorgen können, nicht gestattet sein, die Gemeinde im Stich zu lassen, für die Jesus Christus gestorben ist.» (13.) «Bei allzuschwerer Verfolgung soll der Wechsel von einer Gemeinde in die andere für begrenzte Zeit statthaft sein, sofern beide Gemeinden einwilligen und zustimmen. Das gleiche kann auch aus andern triftigen Gründen geschehen, die der Provinzial-Synode gemeldet und von ihr beurteilt worden sind.» (14.) «Solche, die falsche Lehre verbreiten und trotz einer Vermahnung nicht davon abstehen, desgleichen solchen von anstößigem Lebenswandel, die Bestrafung durch die Obrigkeit oder Exkommunikation verdienen, oder solche, die dem Konsistorium nicht gehorchen oder in anderer Weise nicht genügen, sollen abgesetzt werden.» (15.) «Was die betrifft, die wegen Alter, Krankheit oder andern Hindernissen außer Stande sind, ihr Amt zu versehen, so soll ihnen die Würde verbleiben und ihren Gemeinden empfohlen werden, für ihren Unterhalt zu sorgen. Ihren Dienst

soll ein anderer versehen.» (16.) «Anstößige und obrigkeitlich strafbare Verfehlungen, die der Kirche schweres Ärgernis bereiten, sollen ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt zur Absetzung des Dieners führen. Andere, weniger anstößige Verfehlungen sollen der Klugheit und dem Urteil der Provinzial-Synode überlassen werden.» (17.) «Bei außerordentlich schweren Vergehen soll die Absetzung sofort vom Konsistorium verfügt werden unter Zuzug von zwei oder drei Hirten. Im Fall einer Beschwerde über Zeugenaussagen oder über Verleumdung soll die Angelegenheit der Provinzial-Synode vorgelegt werden.» (18.) «Die Gründe der Absetzung sollen dem Kirchenvolk nur bekannt gegeben werden, wenn es nach dem Urteil des Konsistoriums unbedingt nötig ist.» (19.) «Die Diener und andere Glieder der Kirche dürfen kein von ihnen selbst oder von einem andern verfaßtes, die Religion betreffendes Buch drucken lassen oder anderswie veröffentlichen, ohne es zwei oder drei unverdächtigen Dienern am Wort vorzulegen.» (26.)

Artikel 32 sieht die Möglichkeit außerordentlicher Gottesdienste und Fasttage vor für den Fall von Verfolgung, Krieg, Pest, Hungersnot oder einer andern schweren Heimsuchung, aber auch vor der Wahl eines Dieners am Wort und bei der Frage der Einberufung einer Synode. Die Artikel 27 bis 31 handeln von der Kirchenzucht im engern Sinn. Die schwersten Vergehen, Ketzerei, Verachtung Gottes, Auflehnung wider das Konsistorium, Verrat gegenüber der Kirche und Verbrechen ziehen die Exkommunikation, den Ausschluß vom Gottesdienst und die öffentliche Bekanntgabe der Gründe für diese Maßnahme nach sich. In leichteren Fällen entscheidet das Konsistorium darüber, ob neben der Exkommunikation auch die beiden andern Maßregeln ergriffen werden sollen. Das Konsistorium hat auch über die Wiederaufnahme der Bußfertigen zu befinden. Öffentliche Buße wird nur in den Fällen verlangt, wo der Ausschluß öffentlich bekannt gegeben worden ist, immer jedoch bei Verleugnung wegen Verfolgungen. Die Artikel 33 bis 38 regeln das Ehwesen. «Heiraten wie Taufen sollen, samt den Namen von Vater und Mutter und den Paten der Täuflinge, in der Gemeinde eingetragen und diese Eintragungen sorgfältig aufbewahrt werden.» (34.) «Die hier enthaltenen Artikel über die Zucht sollen für uns nicht derart festgelegt sein, daß sie nicht geändert werden könnten, wenn es für die Kirche vorteilhaft ist. Nur steht dies keinem einzelnen zu, sofern sich nicht die General-Synode damit befaßt und zustimmt.» (40.)

Die «Discipline» fußt auf der Gemeindeordnung von Poitiers, enthält aber weniger Regelungen für die Einzelgemeinde und dafür mehr für die Gesamtkirche. Sie mißt den Diakonen etwas bescheidenere Befugnisse zu und ordnet sie nicht mehr vor den Ältesten ein. Die Diakone haben nicht mehr den Auftrag, mindestens einmal in der Woche Jugendliche und Erwachsene zu unterweisen. Im Unterschied von den Genfer Ordonnances Ecclésiastiques finden die Doktore, die Lehrer keine Erwähnung. Während das Glaubensbekenntnis nahezu unverändert geblieben ist, wurde die Discipline immer wieder den Verhältnissen angepaßt, in manchen Punkten abgewandelt und allmählich

auf 252 Artikel in 14 Kapiteln erweitert. Sie wurde, bei einem kirchlichen Gesetz ohne die Unterstützung durch die Macht des Staates alles andere als selbstverständlich, gewissenhaft befolgt und leistete für den Aufbau und die Erhaltung einer lebendigen, geordneten Kirche unter schwierigsten Verhältnissen unschätzbare Dienste. Aus den restlichen Verhandlungen der Synode sollen nur zwei Fragen erwähnt werden, von denen die erste die Anfangsschwierigkeiten sichtbar macht, während die zweite die christliche Loyalität gegenüber einem feindseligen König erhärtet. «Durch den Bruder von Saint-Jean-d'Angély ist die Frage aufgeworfen worden, ob es erlaubt sei, unfähige Älteste abzusetzen, die zur Zeit der ersten Anfänge der Gemeinde gewählt worden waren, und andere, tauglichere zu wählen... Wir haben geantwortet: Wenn die Ältesten derart unfähig sind, daß sie ihr Amt nicht gemäß den Bestimmungen der zwei Artikel unserer Discipline zu versehen mögen, müssen sie abgesetzt werden. Wenn sie jedoch ihrem Amt einigermaßen genügen können, dürfen sie auf keinen Fall ohne ihre Zustimmung abgesetzt werden.» «Zur Frage des Bruders von St-Lô wurde gesagt, daß der Zehnte, obwohl die Priester seine Verwaltung zu Unrecht beanspruchen, trotzdem aus Achtung vor dem Befehl des Königs als etwas religiös Unverfängliches bezahlt werden müsse, um Aufruhr und Ägernis zu vermeiden.» Eine reformierte Kirche will nichts anderes sein als Kirche Jesu Christi.

Heinrich II. holte zum entscheidenden Schlag aus. Er erließ am 2. Juni seine Lettres patentes, eine wahre Generalmobilmachung aller Organe des Königreiches zum schonungslosen Kampf gegen seine reformierten Untertanen. Er ließ am 10. Juni Anne du Bourg mit drei andern Parlamentsräten verhaften, weil dieser gewagt hatte, sich für die Evangelischen zu verwenden, «die inmitten der Flammen den Namen Jesu Christi anrufen», und kündigte ihm und seinen Glaubensgenossen den Feuertod an. Er festigte seine Freundschaft mit Philipp II. von Spanien, indem er am 15. Juni seine Tochter Elisabeth dessen Stellvertreter, dem Herzog Alba, antrauen ließ. Am 30. Juni wurde er im Verlauf der Festlichkeiten bei einem Turnier tödlich verwundet und starb am 10. Juli. Morel schreibt Calvin: «Gottes Gerichte gleichen einem tiefen Abgrund. Zuweilen zeigen sie sich indessen klarer als die Sonne.»

(Schluß folgt)

Besonderen Dank schuldet der Verfasser der Zürcher Zentralbibliothek für ihr großzügiges Entgegenkommen beim Ausleihen seltener Drucke und den Herren Pfarrer J. Baumann, Greifensee, cand. phil. B. Löschhorn, Amriswil, Dr. W. Staub, Zürich und Sekundarlehrer P. Surbeck, Uster, für ihre Ratschläge bei der Übersetzung schwieriger lateinischer resp. französischer Textstellen.